

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“

und parallele 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Vöhrenbach

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach hat am 20.09.2023 in öffentlicher Sitzung

- a) dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt,
- b) den Einleitungsbeschluss nach § 12 Abs. 2 BauGB sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ gefasst und
- c) den Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB gefasst.

Diese Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach hat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen und einen Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt auszuarbeiten.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach am 26.06.2024

- a) den Vorentwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ und
- b) den Vorentwurf zur 2. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Vöhrenbach gebilligt

und beschlossen, für den Bebauungsplanentwurf und im Parallelverfahren für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Damit sollen das notwendige Planungsrecht geschaffen und unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Nutzung sowie der ökologischen Belange die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage definiert werden. Damit fördert diese Bebauungsplanaufstellung die Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Sondergebiets ist notwendig, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß Baugesetzbuch nicht zu den privilegierten Nutzungen im Außenbereich zählen. Entsprechend muss durch punktuelle Änderung im Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche dargestellt werden.

Lage des Plangebiets:

Die betreffenden Grundstücke bzw. Teilflächen befinden sich auf der Gemarkung des Ortschafts Langenbach im Bereich Rappeneck/Kaltenbach. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 68 Teil, 71/1 Teil und 76 Teil der Gemarkung Langenbach. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wie auch der 2. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

s.separater Plan/Ausdruck

Der Vorentwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung inklusive dem Umweltbericht sowie die Biotopübersicht. Damit die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden können, werden aktuell verschiedene faunistische Kartierungen (u. a. Brutvögel) durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das weitere Planverfahren ein.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rappeneck I“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung der Biotopübersicht einschließlich aller Anlagen und der Vorentwurf der 2. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren werden vom

12.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024 (Auflegungsfrist)

beim Bauamt Vöhrenbach, Zimmer 27, im Rathaus der Stadt Vöhrenbach, Friedrichstraße 8, 78147 Vöhrenbach, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.voehrenbach.de/startseite> unter aktuelle Meldungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten oder alternativ nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zudem können Stellungnahmen digital an folgende Adresse gesendet werden: info@voehrenbach.de.

Weiterhin sind sowohl fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung im Rahmen der Öffnungszeiten oder nach einer individuellen Terminabsprache möglich.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Vöhrenbach über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel mit der Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Vöhrenbach, den 29.07.2024

Heiko Wehrle
Bürgermeister

Die einzelnen Unterlagen sind nachfolgend jeweils in einer pdf-Datei dargestellt.